

Führerschein massiv in Gefahr

Die Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) wird viele Autofahrer zu Fußgängern machen – Einsprüche gegen den Bußgeldbescheid sind wichtiger denn je

Am 14.02.2020 hat der Bundesrat den Änderungen der Straßenverkehrsordnung zugestimmt. Zwar gibt es kein Tempo-Limit von 130 km/h auf Autobahnen, allerdings werden gerade kleinere Geschwindigkeitsüberschreitungen nach dem neuen Bußgeldkatalog 2020 dramatisch härter geahndet. Einen Punkt gibt es künftig schon bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung um 16 km/h, ein Fahrverbot und 2

Punkte in Flensburg bereits mit 21 km/h mehr innerorts und 26 km/h zuviel außerorts. Ein behinderndes Halten in zweiter Reihe oder Parken wird in Zukunft mit 1 Punkt bedroht. Wer keine Rettungsgasse bildet ist nicht nur mit 2 Punkten und 200,00 € Bußgeld dabei, sondern muss ebenfalls einen Monat laufen.

Vor allem vor dem Hintergrund des Entzuges der Fahrerlaubnis bei Erreichen von 8 Punkten sind die Veränderungen existenzbedrohend: Wer innerhalb von 2,5 Jahren innerorts viermal mit 21 km/h geblitzt wurde, verliert seine Fahrerlaubnis und kann diese erst nach Ablauf von

6 Monaten und dem Bestehen der MPU (Idiotentest) wieder erhalten.

Dass achtmal behinderndes Parken ebenfalls zum Entzug der Fahrerlaubnis führt, könnte Wohngebiete wie den Kaßberg entvölkern.

Verkehrsrechtsschutzversicherung notwendig

Wichtiger denn je ist jetzt eine Verkehrsrechtsschutzversicherung. Es gilt nunmehr gegen Bußgeldbescheide Einspruch einzulegen. Ein Verkehrsrechtanwalt oder ein Gutachter stellt häufig schon bei einer Akteneinsicht fest, welche Mängel bei

der Messung oder dem Erlass des Bescheides aufgetreten sind – vor allem aber: Delikte können verjähren: Im Zuge der Corona-Krise sind viele Behörden unterbesetzt oder haben auf Homeoffice umgestellt. Durch

geschicktes Agieren werden zumindest im Jahre 2020 viele Verkehrsordnungswidrigkeiten verjähren.

Franz Thomas Pfeifer
Fachanwalt für Verkehrsrecht

PFEIFER & KOLLEGEN
Rechtsanwälte



FRANZ THOMAS PFEIFER
Fachanwalt für Verkehrsrecht



Bahnhofstraße 18 • 09111 Chemnitz
Telefon: 0371/38235-0 • Fax: 0371/38235-10
E-Mail: info@pfeifer-und-kollegen.de
www.pfeifer-und-kollegen.de